

Zeitschrift: Landschaftsschutz in der Schweiz : Tätigkeit der SL = Protection du paysage en Suisse : activité de la FSPAP

Herausgeber: Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege

Band: - (1989)

Rubrik: Gutachten, Beratung, Mitwirkung in Kommissionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4. Gutachten, Beratung, Mitwirkung in Kommissionen

Aus Platzgründen kann hier auf die umfangreiche Beratungstätigkeit der SL im Einzelnen nicht eingetreten werden. Sie nimmt einen erheblichen Teil der täglichen Arbeit ein und erstreckt sich von der Erteilung einfacher Auskünfte bis zu Argumentationshilfen bei der Beurteilung von Projekten oder für die Begründung parlamentarischer Vorstösse.

Sodann wird die SL immer häufiger zwecks Verleih von Bildmaterial für Presseredaktionen und zur Illustration von Artikeln und Vorträgen von Fachleuten angegangen.

Schwerpunkte der Beratungstätigkeit galten Fragen der touristischen Planung, wasserwirtschaftlichen Vorhaben, Fragen des Landschaftsschutzes im Zusammenhang mit forstlichen Projekten sowie Landschaftsinventaren bei kommunalen Nutzungsplanungen.

Speziell erwähnt sei noch die Mitwirkung des Geschäftsleiters bei der Erarbeitung von Gestaltungsrichtlinien für Bauwerke, die von den SBB selber oder durch die von den SBB beauftragten Architektur- und Ingenieurbüros projektiert werden, namentlich Brücken, Ueber- und Unterführungen, Stützbauwerke, Tunnelportale, bahnbedingte Gewässeränderungen, Park and Ride-Anlagen, Bahnhofplätze, Schallschutzmauern u.a.m.

Am 21. November 1989 befasst sich die Eidg. Wasserwirtschaftskommission (WWK), der der Geschäftsleiter angehört, mit der Umweltverträglichkeitsprüfung. Eine anschliessend im Namen der WWK publizierte Mitteilung, wonach die UVP als "Verhinderungsinstrument missbraucht" werde, veranlasste den Geschäftsleiter zu einer Entgegnung. Diese Meinung dürfte übrigens kaum die Ansicht der WWK als Ganzes wiedergeben.

Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder des Kantons Bern

Im Rahmen seiner Tätigkeit bei der Gruppe Jura-Seeland obiger Kommission beschäftigt sich B. Lieberherr unter anderem mit dem schleichenden, stückweisen Verschwinden von Landschaften, die der bedrängten Natur und dem erholungssuchenden Menschen gleichermassen Zuflucht bieten. Ein Beispiel: Wenn es nach dem Willen der Eigentümer geht, sollen Parzellen auf dem Rest Naturlandschaft bebaut werden, das vom Schwemmland der Alten Aare gebildet wird - eine der reizvollsten Gegenden des gesamten Seelands. Die Landeigentümer haben nämlich einen Rekurs gegen den kantonalen Uferschutzplan eingereicht, in dem sie eine erhebliche Verkleinerung der Schutzzone verlangen, was ihnen erlauben würde, direkt am Ufer zu bauen, also in unmittelbarer Nähe des Wassers.

Die Beschwerdeinstanz hat nun die Kommission um ein Gutachten vom Gesichtspunkt des Landschaftsschutzes aus ersucht. In dieser Hinsicht bestehen aber überhaupt keine Zweifel: Die fragliche Zone ist in hohem Masse schützenswert, und zwar sowohl lokal gesehen als auch als Teil einer Landschaft von nationaler Bedeutung. Ausserdem hätte eine Verkleinerung der Schutzzone mit Möglichkeit einer direkten Uferbebauung auf ökologischer, ästhetischer und sozialer Ebene eine unwiderrufliche Verarmung dieser selten gewordenen, aussergewöhnlichen Flusslandschaft zur Folge.

Unter Zugzwang steht jetzt die Gemeinde, die bezüglich der lokalen Raumordnung über die Bücher muss.

Fondation de France

Bereits zum sechsten Mal wurde B. Lieberherr in die Jury dieser Organisation berufen, welche Stipendien und Ehrengaben an Jugendliche aller Nationalitäten vergibt. Es geht dabei um eine Expertentätigkeit, denn nicht immer liegt klar auf der Hand, welche der eingereichten Projekte und Studien einen wirkungsvollen Beitrag zur Erhaltung unserer Umwelt zu leisten vermögen.